

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Richtlinien für Vergabungen

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für die durch den Grossen Kirchgemeinderat mit dem Budget festzulegende jährliche Vergabungssumme. Die OeME-Kommission macht jeweils eine Rückstellung von CHF 20'000.00 für Projekte, welche nach dem eigentlichen Vergabungsablauf eintreffen (2. Jahreshälfte). Jedes Werk/Projekt wird jährlich von der OeME-Kommission geprüft. Personen, welche Werke/Projekte prüfen, legen persönliche Verbindungen offen.

Praktisches Vorgehen

Antrag

Jedes Gesuch muss schriftlich auf einem Vergabungsformular eingereicht werden. Das Formular ist erhältlich bei: Reformierte Kirche Kanton Zug, OeME-Kommission, Bundesstrasse 15, Postfach 4255, 6304 Zug. Neben dem ausgefüllten Vergabungsformular ist eine Dokumentation beizulegen.

Inhalt der Dokumentation

- Projektbeschreibung und Ziel
- Name der Trägerschaft
- Angabe von Kosten und gewünschtem Unterstützungsbeitrag
- Offenlegung von Unterstützungen durch andere Geldgeber
- Jahresrechnung und Revisorenbericht
- Jahresbericht
- Bezug zur Zuger Kirche

Zeitlicher Ablauf

- Bis Ende Mai: Antrag und Dokumentation an die OeME-Kommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, Bundesstrasse 15, Postfach 4255, 6304 Zug einreichen
- Bis August: Prüfung der Anträge
- Bis September: Weiterleiten des Vergabungsvorschlages an den Kirchenrat durch den Präsidenten/die Präsidentin der OeME-Kommission (Ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied)
- Oktober: Entscheid des Gesamtkirchenrates, danach Auszahlung der bewilligten Beiträge (erster Teil)
- Entscheid innerhalb OeME-Kommission über eingegangene Projekte in der zweiten Jahreshälfte.
- Bis Ende Dezember Auszahlung der Rückstellung (zweiter Teil CHF 20'000.00)

Bericht

Ende des folgenden Jahres erwartet die OeME-Kommission einen Bericht, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kriterien für die Werke/Projekte

Die nachstehenden Kriterien müssen nicht kumulativ erfüllt sein.

1. Orientiert sich das Werk/Projekt inhaltlich an den „Grundsätzen in der Projekt- und Programmarbeit“ von mission 21 (s. Rückseite)?
2. Handelt es sich um eine Kirche oder eine Non-Profit-Organisation, zu der unsere Gemeindeglieder eine Beziehung haben?
3. Informiert das Werk/Projekt offen und nachvollziehbar über seine Tätigkeiten?
4. Wie steht das Werk/Projekt finanziell (transparente Rechnungsführung, externe Kontrolle der Rechnung, Revisionsbericht, Rechnung, Bilanz)? Davon ausgenommen sind einmalige Starthilfen.
5. Ist das Werk/Projekt nicht gewinnorientiert (eine Non-Profit-Organisation)?
6. Ist das Werk/Projekt regierungsunabhängig (Non-Government-Organisation)?
7. Braucht das Werk/Projekt unseren Beitrag oder erhält es von anderer Seite genug Unterstützung?
8. Es können auch Projekte in der Schweiz berücksichtigt werden.

Anlässlich der Kirchenratssitzung vom 30. Juni 2009 bewilligt.

Diese Richtlinien treten per 1. Juli 2009 in Kraft und ersetzen alle bisherigen diesbezüglichen Richtlinien.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Grundsätze in der Projektarbeit

Selbstständigkeit und Partizipation (Empowerment)

Durch Entwicklungszusammenarbeit fördern wir die Eigenständigkeit der Menschen, damit sie von direkter Hilfe unabhängig werden. Die Betroffenen nehmen teil an den Entscheidungsprozessen über Inhalt und Gestaltung von Entwicklungsprojekten.

Nachhaltigkeit

Bei Projekten und Programmen achten wir darauf, dass die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Grundlagen im Projektgebiet verbessert und langfristig gesichert werden.

Frauenförderung/Genderarbeit

Wir arbeiten darauf hin, dass Frauen eine vollwertige und gleichberechtigte Stellung in der Entwicklung und in ihren Gesellschaften bekommen. Dies schliesst den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen ein. Wir setzen uns ein für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Kulturbezogenheit

In der Entwicklungstätigkeit berücksichtigen wir lokale Handlungsstrategien, Normen und Wertvorstellungen. Veränderungsprozesse setzen Bewusstseinsbildung voraus, welche die Kultur(en) im Projektgebiet einbeziehen.

Zurückhaltender Mitteleinsatz

Beiträge aus Übersee setzen wir so ein, dass lokale Initiativen und Ressourcen gestärkt und gefördert und nicht konkurrenziert werden.

Ganzheitlichkeit

In der Entwicklungszusammenarbeit legen wir Wert auf die materielle und spirituelle Dimension, sie bezieht sich auf das Individuum (Kopf, Herz, Hand) und auf das Gemeinwesen.

Keine Diskriminierung

Die unterstützten Projekte beziehen die gesamte Bevölkerung im Projektgebiet mit ein, unabhängig von Religion, Konfession, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit.

Kampf gegen Korruption

Wir engagieren uns im Kampf gegen Korruption, welche ganze Gemeinwesen zerstören kann und eine Bedrohung für die Projekte und Programme in der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Die Werke/Institutionen verpflichten sich und ihre Partner zu genauer Rechenschaftsablegung und Transparenz in finanziellen Belangen.

P U M E

Für die Qualität ihrer entwicklungsbezogenen Arbeit setzen die Werke/Institutionen auf die zunehmend konsequentere Berücksichtigung der Grundsätze von **P**lanung, **U**msetzung, **M**onitoring und **E**valuation.

Entsprechend „Grundsätze in der Projekt- und Programmarbeit“ von mission 21, Februar 2003.